

lfd. Nr.	Anmerkungen	Abrechnungsdaten		Datenlieferung gem. § 21 KHEntG, Datenjahr 2021	
		Datenjahr 2021	Datenjahr 2022	Entlassender Standort	Behandlungsort
A	Das Krankenhaus ohne Standortdifferenzierung übermittelt die Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V.	770001000	770001000	770001000	770001000
B	Bei nach Standorten differenzierter Festlegung des Versorgungsauftrags sind die zum Zeitpunkt der Entlassung/Verlegung gültigen Standortnummern nach § 293 Abs. 6 SGB V zu übermitteln.	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000
C	Das Krankenhaus erhält zum 01.01.2022 eine neue Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V. Es übermittelt die zum Zeitpunkt der Entlassung/Verlegung gültige Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V.	770001000	770005000	770001000	770001000
D	Unterjähriger Wechsel der Standortnummer zum 01.06.2021: In den §-21-Daten für das Datenjahr 2021 wird die zum Zeitpunkt der Entlassung/Verlegung gültige Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V übermittelt.	bis 31.05.2021: 770001000, ab 01.06.2021: 770005000	770005000	bis 31.05.2021: 770001000, ab 01.06.2021: 770005000	bis 31.05.2021: 770001000, ab 01.06.2021: 770005000
E	Erstmalige nach Standorten differenzierte Festlegung des Versorgungsauftrags für das Datenjahr 2021.	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000
F	Das Krankenhaus eröffnet zum 01.01.2021 einen neuen Standort und erhält dafür eine zusätzliche Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V: "770002000". Die ursprünglich vergebene Standortnummer "770001000" für den bisherigen Standort bleibt erhalten.	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000
G	Das Krankenhaus mit nach Standorten differenzierter Festlegung des Versorgungsauftrags erhält zum 01.01.2022 neue Standortnummern nach § 293 Abs. 6 SGB V; es übermittelt die zum Zeitpunkt der Entlassung/Verlegung gültige Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V.	770001000, 770002000, 770003000	770005000, 770006000, 770007000	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000
H	Das Krankenhaus "A" am Standort "770002000" fusioniert mit dem Krankenhaus "B" am Standort "770003000" zum 31.12.2021 zu einem Krankenhaus "A". Die Entfernung beträgt weniger als 2000 Meter. Der Standort mit der Standortnummer "770003000" wird zum 31.12.2021 geschlossen. Die Standorte "770002000" und "770003000" werden in den §-21-Daten des Datenjahres 2021 unter der jeweiligen Standortnummer "770002000" bzw. "770003000" übermittelt.	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000
I	Das Krankenhaus löst den Standort 3 zum 01.04.2021 auf. Die Leistungen werden an die beiden verbleibenden Standorte "1" und "2" mit den Standortnummern "770001000" bzw. "770002000" verlagert.	bis 31.03.2021: 770001000, 770002000, 770003000, ab 01.04.2021: 770001000, 770002000	770001000, 770002000	bis 31.03.2021: 770001000, 770002000, 770003000, ab 01.04.2021: 770001000, 770002000	bis 31.03.2021: 770001000, 770002000, 770003000, ab 01.04.2021: 770001000, 770002000
J	Das Krankenhaus löst den Standort "770003000" zum 01.04.2021 auf. Die Leistungen werden an die beiden verbleibenden Standorte "770001000" bzw. "770002000" verlagert. Das Krankenhaus erhält zum 01.04.2021 neue Standortnummern nach § 293 Abs. 6 SGB V (z.B. Erwerb zusätzlicher Gebäude außerhalb des 2 km Radius). Bei der Datenlieferung für das Datenjahr 2021 wird die zum Zeitpunkt der Entlassung/Verlegung gültige Standortnummer übermittelt.	bis 31.03.2021: 770001000, 770002000, 770003000, ab 01.04.2021: 770005000, 770006000	770001000, 770002000, 770005000, 770006000	bis 31.03.2021: 770001000, 770002000, 770003000, ab 01.04.2021: 770001000, 770002000, 770005000, 770006000	bis 31.03.2021: 770001000, 770002000, 770003000, ab 01.04.2021: 770001000, 770002000, 770005000, 770006000